



Scherzer & Co.

Ergänzungsbekanntmachung zur Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2006

Ergänzend zu den am 24. März 2006 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemachten Teilnahmebedingungen betreffend die am 22. Mai 2006 stattfindende ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft teilen wir folgendes mit:

Aufgrund der mit der Einführung des Gesetzes zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG) verbundenen Umstellung der Teilnahmevoraussetzungen möchten wir unseren Aktionären zusätzlich die Möglichkeit eröffnen, gemäß den bisherigen Satzungsbestimmungen an der Hauptversammlung teilzunehmen.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind daher auch diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Aktien

spätestens bis zum Ablauf des 15. Mai 2006

bei der Gesellschaft, bei der Bankhaus Neelmeyer AG, Bremen, oder beim Bankhaus Reuschel & Co., München, während der üblichen Geschäftsstunden hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen. Die Aktien sind auch dann ordnungsgemäß hinterlegt, wenn sie mit Zustimmung einer Hinterlegungsstelle für diese bei anderen Kreditinstituten bis zur Beendigung der Hauptversammlung gesperrt gehalten werden. Die Aktien können auch bei einem deutschen Notar oder einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. In diesem Fall ist die Bescheinigung über die Hinterlegung spätestens am Tag nach Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaft einzureichen.

Köln, im Mai 2006

Scherzer & Co. Aktiengesellschaft

Der Vorstand